»Rice übt Computer, die Laune wird immer guter!« Über das Erschließen digitaler Nachlässe (20-25 Min.)

Ulrich von Bülow

(Deutsches Literaturarchiv, Marbach am Neckar)

Referat bei der KOOP-LITERA Tagung 2003 – Arbeitstagung der österreichischen Literaturarchive

8. / 9. Mai 2003

Literaturhaus Mattersburg

1. Einleitung

Bei Führungen werden wir regelmäßig gefragt, wie wir die Dateien der modernen Schriftsteller behandeln. Lange Zeit konnten wir antworten, daß wir bisher solche Nachlässe noch nicht besitzen, bis wir den Nachlaß des Autors Thomas Strittmatter bekamen. Ich möchte Ihnen von unseren Erfahrungen beim Erschließen dieses Nachlasses berichten.

Zuvor jedoch wenige Worte zum Autor Thomas Strittmatter, der nicht zu verwechseln ist mit dem viel älteren Ostberliner Schriftsteller Erwin Strittmatter. Thomas Strittmatter wurde 1961 im Schwarzwald, in Sankt Georgen geboren, er studierte Malerei in Karlsruhe, wurde vor allem als Autor von Volksstücken in der Tradition von Franz Xaver Kroetz einigermaßen berühmt. Sein Stück Viehjud Levik wurde verfilmt und ist immer mal wieder im deutschen Fernsehen zu sehen. Ein anderes Stück, Der Polenweiherk, wird zur Zeit von einem Laientheater sogar in einem kleinen Dorf ganz in der Nähe von Marbach gespielt. Auch sein einziger Roman Raabe Baikak, vielleicht sein bestes Werk, wird im Moment verfilmt. Thomas Strittmatter starb 1995; seine Eltern gaben seinen Nachlaß im Jahr 2000 in das Deutsche Literaturarchiv.

2. Bearbeitungsstrategie und technische Vorarbeiten

a. Ausgangslage

Der Nachlaß besteht aus 19 Kästen mit konventionellem Papier-Material (s. Abb. 1), einem alten Atari-Computer (s. Abb. 2) und 43 Disketten (s. Abb. 3). Offensichtlich war dieser Autor ein Pionier auf dem Gebiet der Informationstechnik. Was auf der Festplatte und auf den Disketten gespeichert war, konnte uns niemand sagen. Was tut man in solchen unklaren Situationen? Man bildet eine Arbeitsgruppe mit Kollegen der EDV-Abteilung und der Handschriften-Abteilung. Während ein Handschriften-Spezialist sich der Papiere annahm und sie wie gewohnt ordnete, beschäftigte sich ein EDV-Kollege mit den Datenträ-

gern. Da ich selbst kein EDV-Experte bin, kann ich Ihnen das folgende nur so berichten, wie ich es selbst hörte.

b. Arbeitsschritte in der EDV-Abteilung

Die Festplatte des Atari-Computers – so stellte sich bald heraus – war auch mit auswärtiger Hilfe nicht mehr zu retten. Glücklicherweise hatte Strittmatter aber einen großen Teil, wenn nicht sogar alle, Atari-Dateien auf Disketten gespeichert, bevor er auf Macintosh-Laptops umstieg. Die verschiedenen Atari- und Macintosh-Formate, die uns vorlagen, waren zwar veraltet, aber es ließen sich noch Konvertierungsprogramme auftreiben.

An dieser Stelle mußte sich der Einspruch von unserer, der Handschriften-Seite erheben. Bedeutet eine Konvertierung nicht eine Veränderung des Textes oder zumindest des Schriftbildes? Wie stand es überhaupt mit der **Authenthizität** der Dateien. Nach dem geschilderten Verfahren muß man wohl strenggenommen sagen, daß es den authentischen Text in lesbarer Form nicht gibt. Das Original steckt in den unlesbaren Disketten-Images. Alles weitere ist gewissermaßen eine Lesart, die von den Konvertierungsprogrammen vorgegeben ist. Vergleichbar einer historisch-kritischen Ausgabe, wurde jedoch jeder Schritt der Textherstellung, das heißt hier der Konvertierung, dokumentiert, so daß er jederzeit nachvollziehbar und korrigierbar ist. Es wurde niemals manuell in den Text eingegriffen, und jeder Arbeitsschritt, jeder Arbeitszustand wurde dokumentiert.

Als erstes wurden von den vorgefundenen Disketten 1:1-Kopien der Datenblöcke, sogenannte Disketten-Images hergestellt. Nun waren die EDV-Kollegen der Meinung, daß die Disketten eigentlich entbehrlich seien, aber wir Handschriften-Leute protestierten – allein wegen der mit Hand beschriebenen Etiketten wollten wir sie aufheben.

In einem zweiten Arbeitsschritt wurden die Dubletten-Disketten ausgesondert, für die übrigen wurden – getrennt nach Macintosh und Atari – Verzeichnisse angelegt, in denen die Dokumente enthalten sind, von denen einige zum Teil bereits konvertiert vorlagen.

Im Arbeitsschritt 3 wurden zweifelsfreie Dubletten-Dateien gelöscht, sämtliche anderen Dateien wurden in mühsamer Kleinarbeit in allgemein lesbare Dateiformate (.txt, .rtf, .pdf, .tif, .jpg, .csv) konvertiert. Damit war der Part der EDV-Abteilung zunächst erledigt; die aufbereiteten Daten wurden an die Handschriften-Abteilung zurückgegeben.

c. Handschriften-Abteilung

Dort wurde Datei für Datei angelesen, identifiziert und mit den Papieren im Nachlaß verglichen. Um die letzten Speicherdaten, die meist noch vom Autor stammten, zu erhalten, durften die Dateien dabei niemals neu gespeichert werden.

In einigen Fällen, so stellte sich heraus, befand sich ein Ausdruck einer Datei schon im Nachlaß; vielfach stießen wir aber auch auf ganz neue, bisher noch unbekannte Texte. Warum ein Text nur als Datei, ein anderer nur als Ausdruck oder ein dritter in beiden Formen erhalten war, war nicht zu erkennen. Wir beschlossen daher, die Dateien virtuell so zu sortieren, wie wir es mit Papierblättern tun würden. Dabei waren in jedem Fall die originalen Dateinamen zu erhalten.

3. Besonderheiten bei der Beschreibung elektronischer Dokumente

Nachdem die Sortierung in den konventionellen und elektronischen Nachlaßteilen beendet war (s. Abb. 4-7), wurden die Dokumente, egal ob elektronisch oder in Papierform (s. Abb. 8-10), in unserer Datenbank verzeichnet. Dabei zeigten sich einige interessante Besonderheiten.

Bei manchen Dokumenten stellte sich zunächst die **Verfasserfrage**: offenbar hat Strittmatter seinen Computer des öfteren auch Freundinnen für Bewerbungsschreiben und dergleichen zur Verfügung gestellt. Dieses Problem taucht im Prinzip auch bei der Benutzung von Schreibmaschinen auf. Bei Computer-Dateien verschärft es sich womöglich dadurch, daß es eben kein Papier gibt, das möglicherweise handschriftliche Zusätze enthält, die eine Zuordnung erlauben.

Neu war uns weiterhin das Problem der **Dateinamen**. Während man sich bei titellosen Manuskripten auf Papier mit dem Incipit oder mit einem selbstgebildeten Titel behilft, gibt es bei Dateien in jedem Fall einen Dateinamen, der zwar oft kryptisch genug ist, aber in vielen Fällen wichtige Hinweise auf die Intention des Autors gibt. Wir trafen auf einige leere Dateien: also auf Texte, die nur aus einem Dateinamen bestehen, vergleichbar einer leeren, mit einem Titel versehenen Mappe. Auch diese wurden aufgehoben und in Ordnern am Ende des Nachlasses gesammelt.

Auch der Begriff der **Fassung** wurde auf neue Weise problematisch. Zwar läßt sich anhand der Speicherdaten relativ sicher die Reihenfolge der unterschiedlichen Dokumente bestimmen. Während der traditionelle Begriff der Fassung aber das Merkmal einer bewußten Entscheidung beinhaltet, den Willen, den Text von neuem zu beginnen, fehlt dieses Element offenbar bei digitalen Texten in vielen Fällen, zumindest dort, wo es sich um automatisch gespeicherte Sicherungsdateien handelt, die jeweils einen vorherigen Zustand festhalten, der inhaltlich ganz unwichtig sein kann. Grundsätzlich erschienen uns alle Dateien aufhebens- und beschreibenswert, auch solche, die im Abstand weniger Minuten gespeichert wurden und keine auf den ersten Blick sichtbaren Veränderungen enthalten. In manchen Fällen werden die Differenzen Formatierungen betreffen – aber das festzustellen, überlassen wir der Forschung.

Im allgemeinen handelt es sich bei den Dateien um Textsorten, die es auch im Zeitalter der Schreibmaschine schon gab. Im Nachlaß von Strittmatter gibt es zwei Ausnahmen: Zunächst eine Adressdatei (s. Abb. 11), die in zwei Datenbanken (Filemaker) vorlag und von unseren EDV-Leuten so konvertiert wurde, daß sie zwar nicht als Datenbank, aber als Text oder Excel-Datei zugänglich ist. Das besondere an dieser Datenbank bestand darin, daß sie auch ganze Briefentwürfe enthält (s. Abb. 12). Wir haben sie so katalogisiert, wie wir etwa ein Adressbuch mit eingelegten Briefentwürfen beschreiben würden, nämlich in Form von verknüpften Untersätzen für jeden Brief.

Des weiteren sind 5 Dateien mit elektronisch kopierten **Internetseiten** (über compuserve) im Nachlaß erhalten, die Strittmatter Anfang der 1990er Jahre für ein Filmprojekt brauchte. Wir haben sie als Manuskripte anderer verzeichnet.

Was die Entstehungszeit betrifft, so scheint die Lage bei Dateien außerordentlich komfortabel zu sein: läßt sich doch der Zeitpunkt der letzten Änderung auf die Minute genau ablesen. Endlich kann man sogar feststellen, welche Briefe oder Werke der Autor in der Nacht geschrieben hat. Aber hier ist Vorsicht geboten: Die Systemzeit der Computer ist, vor allem in den frühen Modellen, selten richtig eingestellt. Wenn es sich nicht um Systemfehler handelt, wurden manche Dateien offenbar posthum neu gespeichert. Eindeutig technische Fehler wie Datierungen auf das Jahr 2009 zeigen, wie vorsichtig man solche Zeitangaben nehmen muß. Wir haben die Angaben in die Datensätze übernommen, vermerken aber Unstimmigkeiten, etwa »Speicherdatum fehlerhaft«, »letzte Speicherung nach Erstveröffentlichung«, »letzte Speicherung posthum« oder »Konvertierungsdatum« (s. Abb. 13).

Was den **Kollationsvermerk** betrifft, so beschlossen wir, den Umfang elektronischer Dokumente nicht als Zeichenanzahl, sondern im Hinblick auf einen möglichen Ausdruck in Blatt anzugeben, damit der Benutzer leichter eine Vorstellung gewinnt.

Nachdem die elektronischen Dokumente im Nachlaß Strittmatter auf 128 Datensätzen beschrieben waren, wurden sie halbautomatisch jeweils mit den insgesamt 248 Dateien verknüpft, und sind so – allerdings nur für Mitarbeiter – bequem zugänglich.

Bei digitalen Nachlaßteilen ist immer die heikle Frage der **Präsentation für den Benutzer** zu lösen (s. Abb. 14). Soll man alles generell ausdrucken? Das könnte, vor allem wenn jeweils sehr viele Textzustände gespeichert wurden, leicht ein Platzproblem werden. In jedem Fall müssen die digitalen Dokumente aufgehoben werden, auch dann, wenn Ausdrucke existieren.

Leider können wir den Zugang zu den digitalen Dokumenten nicht generell für alle Benutzer öffnen, denn bei der Präsentation digitaler Daten sind einige **Rechtsprobleme** zu beachten, die teils von konventionellen Nachlässen her bekannt sind, teils aber auch neue Aspekte haben. Aus personenschutzrechtlichen Gründen geben wir nur solche Briefe zur Einsicht aus, bei denen die Korrespondenzpartner entweder zugestimmt haben oder nicht mehr am Leben sind. Das gilt natürlich auch für digital vorhandene Korrespondenzen. Da es aber zu aufwendig wäre, von vorn herein für jeden einzelnen Brief spezielle Zugangsberechtigungen zu definieren und ständig aktuell zu halten, haben wir sämtliche Briefe ausgedruckt, und wollen – wie wir es auch sonst tun – bei Bedarf von Fall zu Fall entscheiden, welche Briefe eingesehen werden dürfen (s. Abb. 15).

Dieses personenschutzrechtliche Problem besteht bei den Manuskripten Strittmatters nicht. Allerdings ist zu vermuten, daß Forscher hier, mehr als bei Briefen, allein schon wegen der Vielzahl der Dateien eher daran interessiert sein werden, die Texte als Dateien zu bekommen, um darin rechnergestützt vergleichen und recherchieren zu können. Aus urheberrechtlichen Gründen können wir diese Texte nicht ins Internet stellen. Und auch in unseren Lesesälen wollen wir sie nicht ohne weiteres freigeben, denn sie könnten allzu schnell kopiert und dann unrechtmäßig veröffentlicht werden. Wenn ein ad hoc herstellba-

rer Ausdruck nicht ausreicht, wollen wir daher den Benutzer künftig mit einem speziellen PC arbeiten lassen, mit dem nicht kopiert werden kann.

Die Frage der **Datensicherung** haben wir bisher pragmatisch behandelt. Wir haben auf XML verzichtet, obwohl es eigentlich das beste Format wäre, weil wir dann jedes einzelne Dokument auszeichnen müßten. Statt dessen haben wir die Dokumente im RTF- bzw. PDF-Format auf unserem Server gespeichert, und zwar in einem speziell für solche Fälle eingerichteten Verzeichnis, dessen gesamter Inhalt ständig lesbar gehalten wird.

4. Abbildungen

Abb. 1: Nachweis des schriftlichen Nachlasses in der Datenbank »Kallias«

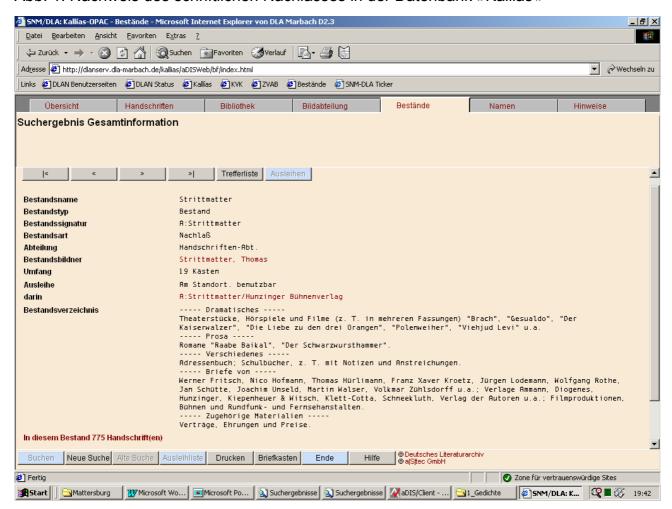


Abb. 2: Nachweis des Computers

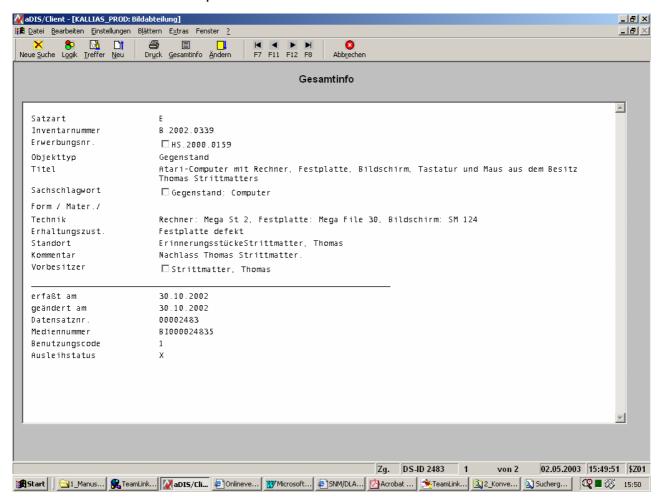


Abb. 3: Nachweis des digitalen Nachlasses

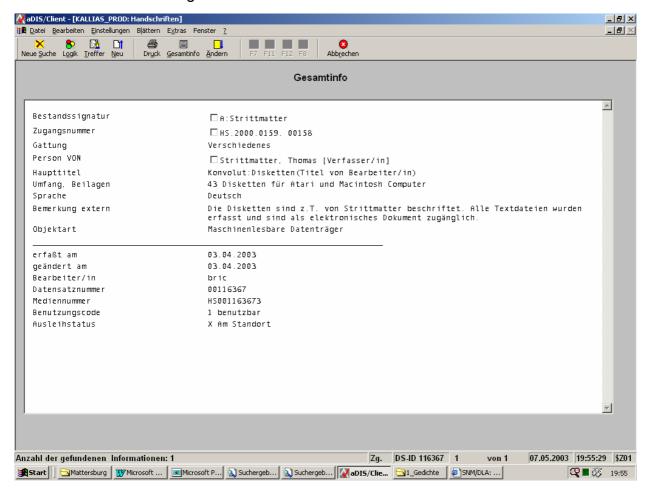


Abb. 4: Oberste Ordnungsstruktur des digitalen Nachlasses

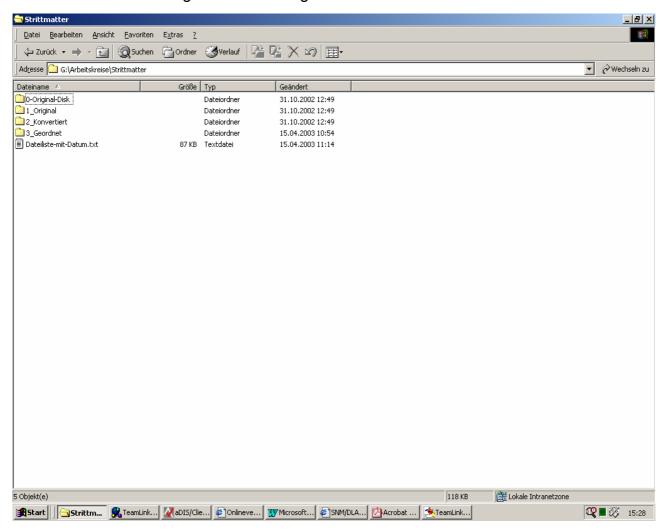


Abb. 5: Ordnung der digitalen Dokumente nach Gruppen

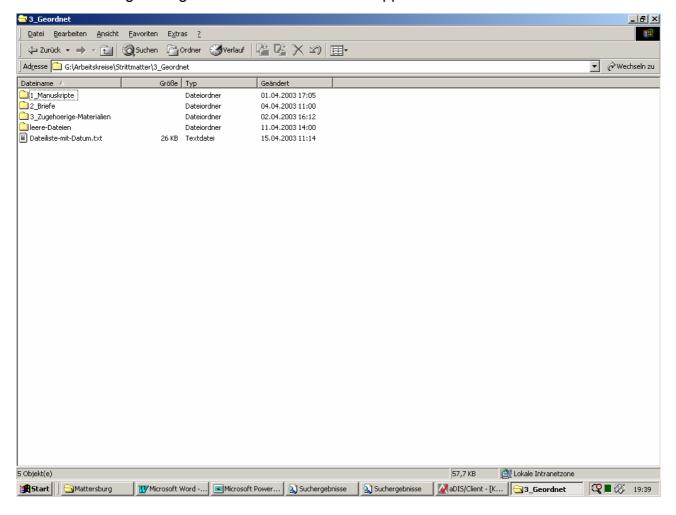


Abb. 6: Ordnung innerhalb der Gruppe der digitalen »Manuskripte«

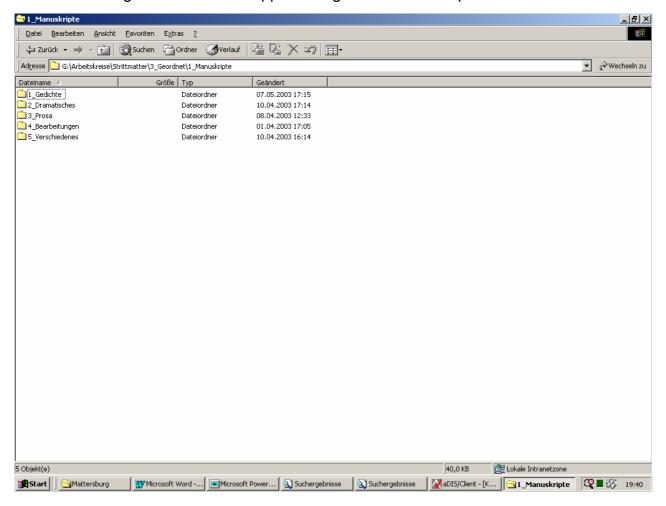


Abb. 7: Die digitalen Gedichte

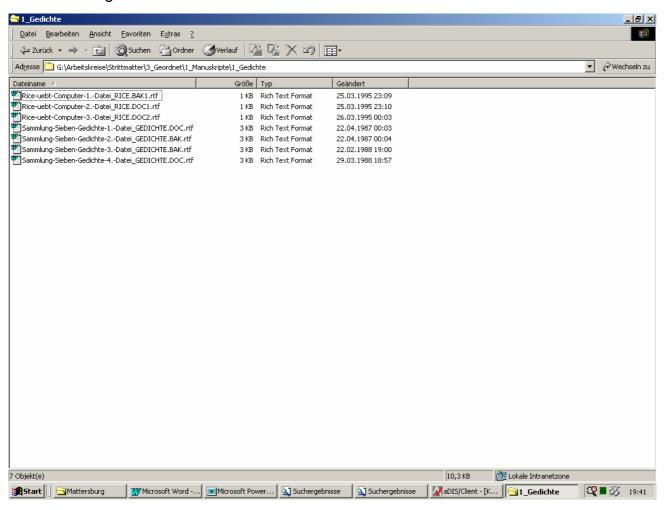


Abb. 8: Trefferliste für digitale »Handschriften«

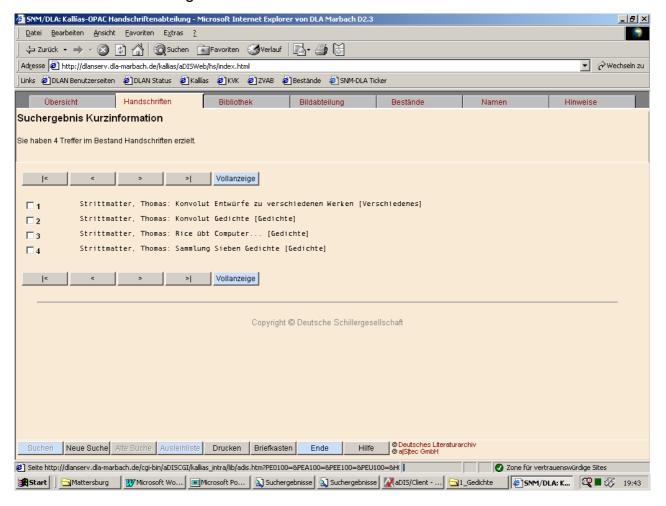


Abb. 9: Nachweis der digitalen Gedichte

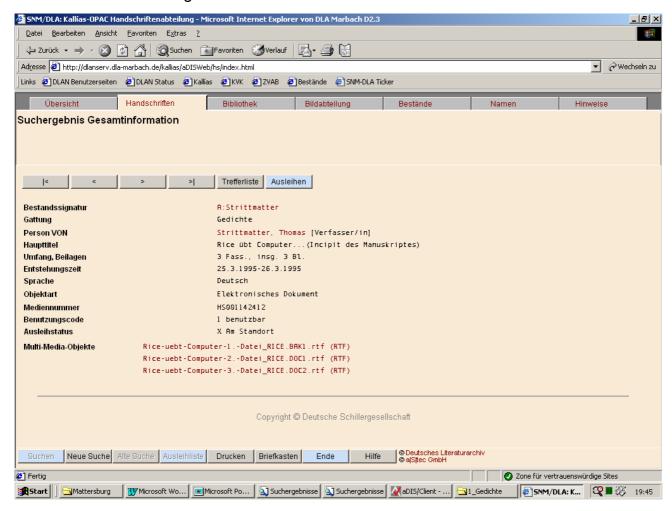


Abb. 10: Nachweis des Typoskripts von >Raabe Baikak

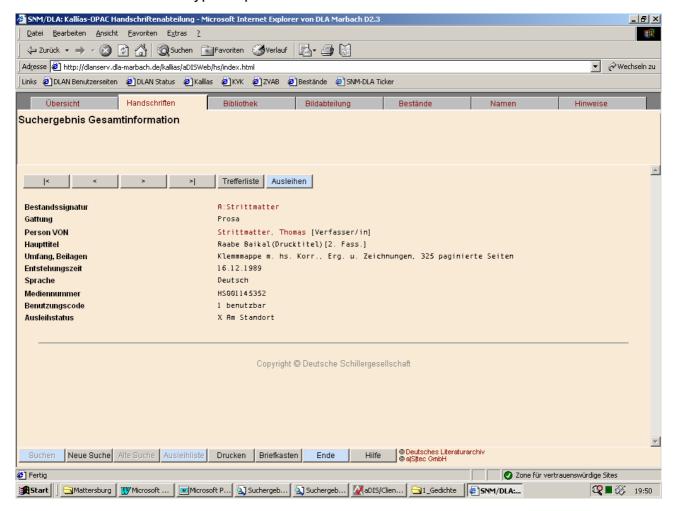


Abb. 11: Nachweis der Adreß-Datenbank

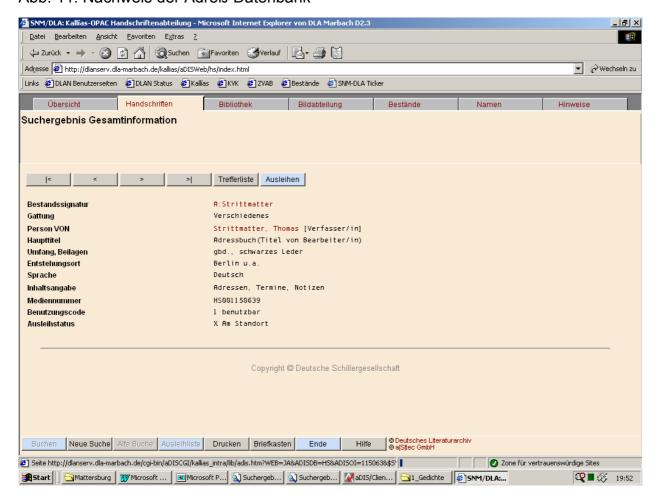


Abb. 12: Nachweis der in der Adreß-Datenbank enthaltenen digitalen Korrespondenz

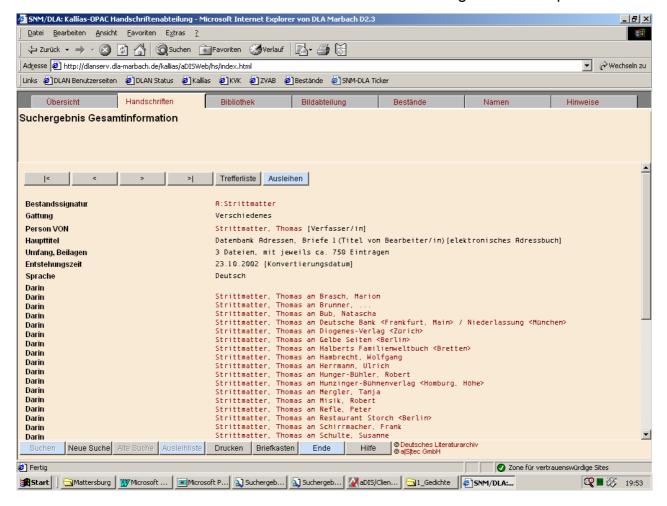


Abb. 13: Nachweis der digitalen Fassungen des Entwurfs zu Raabe Baikak

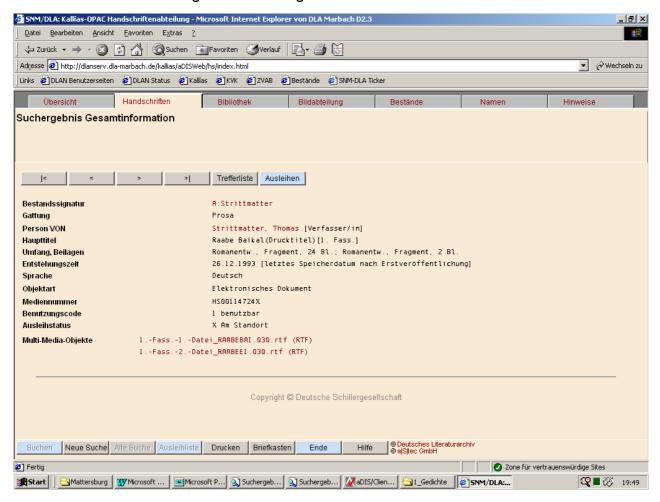


Abb. 14: Einsichtnahme des in digitaler Form vorliegenden Gedichts ›Rice übt Computer...‹

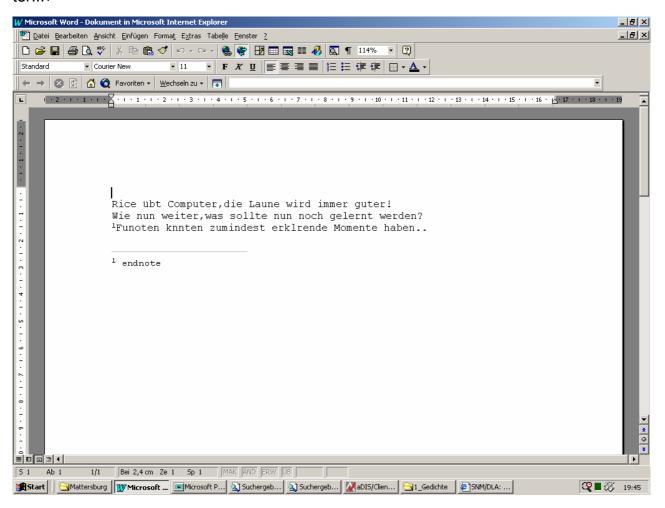


Abb. 15: Nachweis eines einzelnen digitalen Briefes aus der Adreß-Datenbank

